

# Seminar-Teilnahmebedingungen

## 1. Anmeldung

Mit Anmeldung zu einem Seminar, Workshop oder Coaching erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Teilnahmebedingungen der poolworxx GmbH an.

## 2. Zustandekommen des Vertrages, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag kommt mit Eingang der Buchungsbestätigung der poolworxx GmbH beim Teilnehmer zustande. Die Teilnahmegebühren werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind bis spätestens zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zu zahlen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## 3. Preise, Preisänderungen

Die im Programm genannten Seminarpreise umfassen die Seminargebühren, Seminar-dokumentation, technisches Equipment, Seminarverpflegung und Pausengetränke während der Veranstaltung sowie das Mittagessen. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht.

## 4. Rücktritt

Sollten die Teilnehmer unerwarteter Weise nicht am Seminar teilnehmen können, haben sie jederzeit die kostenfreie Möglichkeit, Ersatzteilnehmer zu benennen. Anderenfalls erhält der Teilnehmer bei schriftlicher Absage bis spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn den vollen Seminarpreis zurück. Für Absagen, die bis spätestens zwei Wochen vor Beginn bei der poolworxx GmbH eingehen, wird der halbe Seminarpreis in Rechnung gestellt. Bei später eingehenden Absagen und bei Nichtteilnahmen kann keine Erstattung erfolgen. Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei der poolworxx GmbH.

Die poolworxx GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen bzw. einen anderen Trainer ersatzweise einzusetzen. Aus wichtigem Grund – z.B. bei Erkrankung des Trainers oder zu geringerer Teilnehmerzahl – kann die Veranstaltung gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abgesagt werden. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

## 5. Haftungsausschluss

Für Sach- und Personenschäden während der Seminarteilnahme wird nicht gehaftet.

## 6. Sonstiges

Gesonderte Vereinbarungen (zum Beispiel für Inhouse-Seminare) erfolgen schriftlich und sind Vertragsbestandteil.

Owingen, Juni 2010